

FÖRDERRAHMEN

Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie in dem Südkaukasus und Zentralasien – 2025/2026

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Deutschsprachige Studiengänge (DSG) in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie im Südkaukasus und Zentralasien“.

Gefördert werden die Neu – bzw. Weiterentwicklung sowie die Durchführung und Etablierung deutschsprachiger Fachstudiengänge als Zusatz-, Aufbau- oder Vollstudiengänge an Hochschulen der Zielregionen. Es trägt zu einem bedarfsgerechten und an internationalen Standards orientierten Ausbau des deutschsprachigen Lehrangebotes an den ausländischen Partnerhochschulen bei. Im Fokus steht eine gute fachliche Qualifizierung der Studierenden und Lehrenden, verbunden mit Kompetenzerwerb in der deutschen [Fach-]Sprache. So trägt das Programm zur Stärkung der deutschen Sprache in Wissenschaft, Wirtschaft sowie Gesellschaft in den Zielregionen sowie zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen bei.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende sind fachlich und/oder methodisch (weiter-)qualifiziert.
- 2: Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler/-innen und Lehrende haben ihre Deutschkenntnisse erweitert.
- 3: Partnerhochschulen bieten (deutschsprachige) Studiengänge und Lehrangebote an, die dem lokalen Kontext und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.
- 4: Alumni-Netzwerke sind aufgebaut.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen 1, 2 und 3 jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere

Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- **Aufenthalte zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken** für
 - › ausländische Studierende und Graduierte an der deutschen Partnerhochschule (2 bis 5 Monate, in gut begründeten Fällen bis 12 Monate) zur Absolvierung von Studienabschnitten sowie Erstellung von Abschlussarbeiten (z.B. Bachelor- oder Masterarbeiten)
 - › ausländische Studierende an der Heimathochschule (Sur-Place) zu Studienzwecken (bis zu 12 Monate)
 - › ausländische Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden an der deutschen Partnerhochschule zur Vorbereitung ihrer Promotion oder zur wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des DSG (2 bis 5 Monate, in gut begründeten Fällen bis zu 12 Monaten)
 - › deutsche Graduierte an der ausländischen Partnerhochschule (bis zu 6 Monaten) zu Studienzwecken und zur Mitwirkung im Sprachunterricht sowie zur Vorbereitung ausländischer Studierende auf den deutschen Aufenthalt
 - › deutsche Hochschullehrende an der ausländischen Partnerhochschule (bis zu 3 Monaten) zu Lehrzwecken
- **Aufenthalte im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten**
 - › für ausländische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und Hochschullehrende zum Besuch eines (vorgeschalteten oder/und studienbegleitenden) Deutsch-Sprachkurses an der deutschen oder ausländischen Hochschule oder an einem Sprachinstitut

- › für ausländische Studierende und Graduierte im Rahmen von Studienreisen nach Deutschland (10 bis 15 Personen) unter Leitung von Hochschullehrenden (i.d.R. 2 Wochen) zur Erweiterung und Vertiefung studienbezogener Kenntnisse des jeweiligen Fachgebietes des DSG.
 - › für ausländische Studierende und Graduierte im Rahmen von fachbezogenen Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika in Deutschland (für max. 20 Personen, i.d.R. 4 Wochen, max. einmal pro Haushaltsjahr), um Einblicke in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland zu erhalten.
 - › für ausländische Hochschullehrende an der deutschen Partnerhochschule (bis zu 3 Monaten) zu Weiter- und Fortbildungszwecken sowie im Rahmen von Arbeits- und Beratungstreffen
 - › für deutsche Hochschullehrende an der ausländischen Partnerhochschule (bis zu 3 Monaten) zu Weiter- und Fortbildungszwecken
- **Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten**
 - › Netzwerk- und Austauschveranstaltungen (z.B. Konferenzen, Tagungen)
 - › Entwicklung von Curricula/Studienmodulen/Lehrveranstaltungen und/oder Lehr- und Lernmaterialien
 - › Entwicklung von Alumni-Aktivitäten (z.B. Aufbau der Alumni-Datenbank, Erstellung von Informations- und Werbematerial zur Bindung künftiger Absolventen/Alumni, Durchführung von Alumni-Veranstaltungen)

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Dozenten (z.B. für Vorträge, Workshops) (max. 40 Euro brutto/Stunde; 250 Euro brutto/Tag)
- für Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der ausländischen Partnerhochschule zur Übernahme besonderer Lehraufgaben und zur wissenschaftlichen Qualifizierung im Rahmen des DSG an ihrer Heimathochschule (max. 350 Euro brutto/Monat)

Für externe Dozenten können Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Reagenzgläser, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges
 - › Ausgaben für z.B. Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien, Informations- und Unterrichtsmaterialien
 - › sonstige Ausgaben für die Organisation und Durchführung von Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen
 - › Telefon- und Portokosten, Banküberweisungsgebühren
 - › Kursgebühren für Sprachkurse

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

zwischen Deutschland ↔ Partnerland

- **Mobilitätsstipendien** für Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierte, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden (siehe **Anlage 2**)
 - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

zwischen Deutschland ↔ Partnerland

- **Mobilitätspauschalen**
 - › Für ausländische Hochschullehrende sowie Teilnehmende an Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen kann für Fahrt/Flug eine Mobilitätspauschale gemäß **Anlage 2** beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD einzureichen ist. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.
- Ausgaben für Fahrt/Flug für **deutsche Hochschullehrende** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. innerhalb des Partnerlandes oder zwischen den Partnerländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Aufenthalt in Deutschland

- **Aufenthaltsstipendien** für ausländische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Promovierten, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden (siehe **Tabelle 1**)
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- **Aufenthaltszuschüsse**
 - › Für ausländische erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren sowie ausländische und deutsche Teilnehmende von Studienreisen/Sommerschulen/Workshops/Studienpraktika und sonstigen Veranstaltungen kann eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Tabelle 1**).
 - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD einzureichen ist. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 1: Aufenthaltsstipendium/-pauschale

Status	Tagessatz (Gesamtaufenthalt bis 22 Tage) Euro	Monatsrate (ab dem 23. Tag) Euro	Tagessatz (im angefangenen nicht vollendeten Folgemonat) Euro
Studierende/Graduierte	42	934	31
Doktorandinnen und Doktoranden/Promovierte	58	1.300	43
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	96	2.150	72
Professorinnen und Professoren	103	2.300	77

Aufenthalt im Ausland

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) von deutschen Hochschullehrenden können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- **Aufenthaltsstipendien** für deutsche Graduierte (siehe **Anlage 2**)
 - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- **Sur-Place-Stipendium** für ausländische DSG-Studierende an der Heimathochschule in ortsüblicher Höhe, maximal 100 Euro/Monat.
 - › Das Sur-Place-Stipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) im Rahmen von **Veranstaltungen im Partnerland oder in einem Drittland** können nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu

kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2026.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Erstanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **60.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 15.000 Euro

2026: 45.000 Euro

Folgeanträge:

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **200.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2025: 100.000 Euro

2026: 100.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen, außer der Germanistik (siehe hierzu die Ausschreibung „Germanistische Institutspartnerschaften weltweit“).

ZIELGRUPPE

9

Bachelor- und Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)
- **Nur für Erstanträge:** Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschule/n (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)
- Übersicht Zahl der Studierenden und Absolventen, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 16. August 2024.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 20 %)
- (3) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (4) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienvereinbarung“)
 - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

ANLAGEN

15

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Mobilitätspauschalen/-stipendien und Aufenthaltsstipendien 2025/2026

FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung Hochschulleitung
- Übersicht Zahl der Studierenden und Absolventen im DSG

WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P 23 - Kooperationsprojekte in
Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Roksolana Rohde
E-Mail: r.rohde@daad.de
Telefon: 0228 882 564



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

**GEFÖRDERT
DURCH**



Auswärtiges Amt